



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: VFA 09/11 - 09/14

Gremium: Verwaltungs- u. Finanzausschuss

federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:

Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	05.10.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	05.10.2011	ausgefertigt am:	06.10.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:				11	
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:			
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Mitfinanzierung der Landesbühnen Sachsen (LBS) im Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses SR 17/11-09/14 vom 16.03.2011 (**Anlage 1**) sowie der in Abstimmung mit dem Ältestenrat erfolgten Erklärung der Stadt Radebeul gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) vom 29.04.2011 (**Anlage 2**) für das Haushaltsjahr 2011 vorerst einen Mitfinanzierungsanteil von 200.000,00 € finanziell bereitzustellen.

Eine abschließende Mitfinanzierungsregelung für das laufende Haushaltsjahr sowie die Folgejahre steht weiterhin unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des erfolgreichen Abschlusses des laufenden Neustrukturierungsprozesses der LBS einschließlich der nachfolgenden Beschlussfassung des Stadtrates über einen das zukünftige Verhältnis Stadt Radebeul ./ Freistaat Sachsen/LBS ausfüllenden Mitfinanzierungsvertrag.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	05.10.2011	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

- § 4 Absatz 3 sowie § 8 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	200.000 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

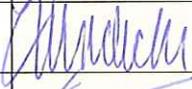
Finanzierung:

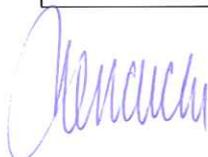
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
30000.71100	Zuschuss LBS	200.000 €			X	
91000.80710	Zinsen an private Banken	- 200.000 €	X			

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:	- keine -	Verwaltungshaushalt: (jährlich)	- keine -
--------------------	-----------	------------------------------------	-----------

Bemerkungen: Es wird zukünftig nach erfolgreichem Abschluss der Strukturveränderungen / Verhandlungen eine jährliche Mitfinanzierung von voraussichtlich 400.000 € geben.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	26.09.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	26.09.11
	Mitzeichnung Kämmereramt:		Datum:	26.09.11



Wendsche

Begründung:

Der Freistaat Sachsen als derzeit alleiniger Träger der LBS hat einen Umstrukturierungsprozess der LBS unter Einbeziehung der neuen Elblandphilharmonie in derzeit weitgehender Trägerschaft des Landkreises Meißen eingeleitet. Der Landesgesetzgeber hat diesbezüglich verbindliche Erläuterungen im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen in Kapitel 1282 gesetzlich festgeschrieben. In Ziffer 2 wurde dabei Folgendes verbindlich festgelegt:

„2. Der Spielbetrieb im Stammhaus Radebeul ist über den 31.08.2011 hinaus nur aufrecht zu erhalten, wenn die Stadt Radebeul bis zum 30.04.2011 rechtsverbindlich erklärt, sich mit jährlich 600.000,00 Euro an den Kosten für den laufenden Betrieb der Landes Bühnen Sachsen ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Für das Jahr 2011 wird der Betrag mit 300.000,00 Euro festgelegt.“

Dateiname: VFA09Oktober_Mitfinanzierung LBS



Die Stadt Radebeul hat sich mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln in den derzeit noch laufenden Umstrukturierungsprozess intensiv eingebracht. Dies geschah mit dem Ziel, die LBS als Dreispartentheater langfristig für den Standort zu erhalten, sie dabei finanziell im Rahmen der Möglichkeiten solide auszustatten und die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS zu wahren.

Getragen von der Verantwortung für das kulturelle und geistige Leben in der Stadt, aber auch in der Region, und damit letztlich für die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandortes Radebeul hat sich der Stadtrat mehrfach mit dieser Thematik befasst. Er fasste dabei zwei die Verhandlungen begleitende Beschlüsse (SR 48/10-09/11 vom 15.09.2010 und SR 17/11-09/14 vom 16.03.2011).

Zudem informierte der Oberbürgermeister regelmäßig den Ältestenrat über den konkreten Verhandlungsstand und stimmte sich mit diesem über das weitere Vorgehen ab.

Die Umstrukturierung ist derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen. Daher kann derzeit dem Stadtrat auch noch kein endgültiger Vertrag zur Mitfinanzierung der LBS durch die Stadt Radebeul zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Jedoch ist das SMWK seiner Verpflichtung zur Vorlage eines Strukturkonzeptes gegenüber dem Landtag termingerecht nachgekommen. Zudem laufen zwar harte, aber dennoch zielorientierte Verhandlungen für eine endgültige Strukturlösung.

Daher sollte auch die Stadt Radebeul ihrerseits ihre Zusagen erfüllen und für das laufende Haushaltsjahr 2011 ihren vorläufigen Mitfinanzierungsanteil haushaltseitig zur Verfügung stellen und in Abstimmung mit dem SMWK auch ausreichen.

Anlagen

Dateiname: VFA09Oktober_Mitfinanzierung LBS

